

Tätigkeiten für „Bereich 3“ der Jahresnorm („Topf C“)

Füllen Sie Ihre Jahresnorm mit unserem **Jahresnormrechner** aus!

www.apsfsg.at/service/downloads/jahresnormrechner-201415

Berechnung für alle Schularten und Teilzeitbeschäftigten auch online möglich.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeitszeit aller PflichtschullehrerInnen ist die seit dem Jahr 2001 geltende Jahresnorm (§43 LDG).

Die Jahresstunden für den Bereich 3 ergeben sich aus der Differenz der **Jahresnorm (heuer 1816 bzw. 1776 Stunden)** und der Summe aus den Bereichen 1 und 2.

Haben Sie **vor** dem 1. März 2015 Ihren 43. Geburtstag, dann beträgt Ihre Jahresnorm **1776** Stunden, **für alle anderen** KollegInnen beträgt die Jahresnorm **1816** Stunden für das Schuljahr 2014/15.

Für teilzeitbeschäftigte KollegInnen wird die Jahresnorm aliquot berechnet.

Der **„Bereich 3“** umfasst **pauschalisierte und individuelle Tätigkeiten**. Zu den ersteren zählen

- lehramtliche Pflichten gemäß SCHUG § 17 und § 51, z.B.: Teilnahme an Schulkonferenzen und schulpartnerschaftliche Tätigkeiten (100 h)
- die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen (15h)
- unentgeltliche Betreuungsstunden (20h)
- Klassenführung (66h)

Welche individuellen Tätigkeiten kann man in den **„Bereich 3“ der Jahresnorm** („C-Topf“) schreiben?

1. Administration, Organisation, Verwaltung:

- Verwalten von Kustodiaten, Sammlungen, Schulbibliothek, L - Bibliothek
- Mitarbeit bei Erstellung des Stundenplans, des Gangaufsichtsplans
- Planungen für z.B. „Tag der offenen Tür“,...
- Wegräumen von Unterrichtsmaterialien bei besonderen Anlässen (z.B. Wahlen,..)
- Organisation der Schulbuchaktion, Schulmilch, Schulbuffet, etc...
- Materialverwaltung von Zeichen- und Schreibrequisiten
- Mitarbeit bei Schulentwicklung, Schulqualität, Schulschwerpunkt, Evaluation
- Organisation und Erstellung von Unterrichtsmaterialien
- ...



2. Bereich päd. Veranstaltungen:

- Projektwochen, Sport- bzw. Sprachwochen (laut LDG 10 h pro Veranstaltungstag)
- Vor- und Nachbereitung von internationalen Projekten
- schulbezogene Veranstaltungen
- Jugendsingen
- Teilnahme an Wettkämpfen
- ...

3. Elternarbeit und Außenkontakte:

- Schulpartnerschaft (Elternabende), die über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen
- Individuelle Beratung (z.B. Kinder mit besonderen Bedürfnissen)
- Kindersprechtag, KDL (kommentierte direkte Leistungsvorlage)
- Zusammenarbeit mit dem Elternverein
- Kontakte zu schulischen und außerschulischen Institutionen wie z.B. Jugendrotkreuz, Buchklub, Theater der Jugend, Schulsparen, Schülerparlament.
- ...

4. Mitarbeit in Gremien:

- Mitarbeit in der Personalvertretung, Gewerkschaft
- im Auftrag der Dienstbehörde: ModeratorInnen-, ReferentInnen-, MultiplikatorInnentätigkeit
- Arbeit in Bezirks-AG, ZAG
- ...

5. Außerdem:

- Fort- und Weiterbildung, die im schulischen Interesse liegt und das Ausmaß gemäß § 43 Abs. 3 Zi 4 überschreitet
- Wegzeiten bei Einsatz an mehreren Schulstandorten
- FreizeitleiterInnentätigkeit
- Teilnahme an regionalen Kommissionen (außerhalb der Unterrichtstätigkeit)
- ...

Die Aufstellung der Tätigkeiten ist allgemein gehalten und daher keineswegs vollständig.

Mit der Unterschrift unter dem „Topf C“ geht man eine verbindliche Vereinbarung mit der Schulbehörde ein. Die Einhaltung dieser Vereinbarung obliegt der Schulleitung.

**Viel Erfolg bei einer möglichst transparenten,
standortspezifischen Vorgangsweise zur Ausfüllung des
Formulars Ihres „Bereichs 3“!**